



WERTEBASIERTE POLITIK MIT ZWEIERLEI MAß

Während der brutale Krieg in der Ukraine im Spätsommer unvermindert fortgeführt wird, treten hierzulande politische Tendenzen klarer hervor. Dazu gehören die Doppelstandards der Bundesregierung, die in Bezug auf den von Russland geführten Angriffskrieg und seinen Folgen völlig andere Maßstäbe ansetzt als bei der Beurteilung anderer militärischer Konflikte.

Dabei unterscheidet sich der türkische Staat, der im Inneren die Opposition unterdrückt und nach außen aggressiv alte Machtansprüche verfolgt, kaum von der russischen Autokratie unter Putin. Doch während die russische Propaganda zurückgewiesen wird, werden Erdoğan's Sprachregelungen weitgehend übernommen. Warum diese offensichtliche Diskrepanz im Umgang?

nister jüngst die aktuellen Kriegspläne Ankaras in Nordsyrien mit Verweis auf das Völkerrecht kritisiert, aber dass auf diese Worte Taten folgen, darf bezweifelt werden. Die Bundesregierung bekräftigt regelmäßig und pflichtbewusst die von der Türkei vorgeschobenen „Sicherheitsinteressen“ gegen den „Terror der PKK“. Die Kernargumente der türkischen Regierung bleiben unwider-

Dass die Türkei heute wieder täglich im Nordirak und Nordsyrien bombardiert und gezielt Menschen mit Drohnen ermordet, scheint keine Debatte und Empörung wert.

Während führende Politiker*innen ohne Unterlass davon sprechen, dass „unsere demokratischen Werte“ in der Ukraine verteidigt werden müssten, werden die erneuten Invasionsdrohungen des Nato-Verbündeten Türkei gegen das nord-syrische Rojava nicht einmal mit einem Achselzucken goutiert. Dass die Türkei heute wieder täglich im Nordirak und Nordsyrien bombardiert und gezielt Menschen mit Drohnen ermordet, scheint keine Debatte und Empörung wert.

Die strategisch bedeutende Stellung der Türkei an der südöstlichen Nato-Flanke und Erdoğan's „EU-Flüchtlingsdeal“ sind allzu wirksame Druckmittel. Im globalen Konkurrenzkampf und zur Migrationskontrolle gestehen Nato-Mitglieder und Bundesregierung der Türkei einen weitreichenden Spielraum bei völkerrechtswidrigen Kriegen und militärischen Ambitionen zu.

Außenministerin Annalena Baerbock hat zwar bei einem Treffen in der Türkei gegenüber dem türkischen Außenmi-

nsprochen, an der langjährigen Kriminalisierung der Kurdi*innen in Deutschland wird auch unter der Ampel nicht gerüttelt. Vielmehr häufen sich die Abschiebungen von Kurd*innen in die Türkei, wo ihnen Gefängnis, Folter und Tod drohen.

Würde Baerbock es ernst meinen mit ihrer „wertebasierten Politik“, wäre der nächste Schritt die Aufnahme von Gesprächen mit der Selbstverwaltung in Nordsyrien. Zudem müssten Waffenlieferungen an die Türkei eingestellt,

sowie ein Abschiebestopp verhängt werden. Im Rahmen der Nato-Politik bleibt dies jedoch nur schwer denkbar: Schweden und Finnland haben mit der Erfüllung von Ankaras Wunschliste von Auslieferungen und Waffenlieferungen als Bedingung zum Beitritt zum Militärbündnis bewiesen, dass sie, wie viele weitere Nato-Staaten, in letzter Instanz auch bereit sind, die Leben von Kurd*innen zu opfern, wenn es verlangt wird.

Die Folgen werden auf verschiedenen Ebenen zu spüren sein – und sind es schon jetzt: Millionen Menschen fliehen seit Kriegsbeginn aus der Ukraine in angrenzende Länder und darüber hinaus. Die EU-Staaten verzichten für ukrainische Staatsbürger*innen ausnahmsweise auf sonst übliche repressive Ausschlussmaßnahmen. Sie beschließen, diese schnell und unbürokratisch aufzunehmen. Ukrainer*innen sowie bestimmte Drittstaatsangehörige,

über 900.000 ukrainischen Staatsangehörige in Deutschland als Kriegsflüchtlinge registriert.

Obwohl alle aus der Ukraine vor demselben Krieg fliehen, werden nicht alle gleich behandelt. Die Bevorzugung ist als weiß gelesenen Ukrainer*innen vorbehalten. Rom*nja und Drittstaatenangehörige, darunter etwa in der Ukraine lebende Menschen aus Ländern Afrikas oder Transitflüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, und Tschetschenien wurde zunächst der Zugang zur Grenze verwehrt, dort nach Nationalität und Hautfarbe unterschieden. In Deutschland angekommen, werden für sie unterschiedliche Regelungen angewendet und sie müssen um Status und Aufenthalt fürchten.

Doch selbst wenn sie bleiben können – die Stabilität des neuen Zuhauses könnte sich als brüchig erweisen. Die Auswirkungen der multiplen Krisen werden – auch in Deutschland – immer stärker spürbar. Der Klimawandel führt zu Extremwetterereignissen. Nahrungsmittelpreise steigen massiv, für den Winter sind deutliche Gaspreiserhöhungen angekündigt. Der kontinuierliche Anstieg der Armutsquote – ebenso wie die Anzahl deutscher Milliardäre – hatte sich schon während der



Die Kriege in der Ukraine wie auch in Nordsyrien und in anderen Teilen der Welt finden dabei in einer Phase der zunehmenden globalen Krisenentwicklung statt. Die anhaltende Corona-Pandemie und die Klimakrise verschärfen die bestehenden Probleme des Kapitalismus – hohe Schuldenberge, sinkende Profite, instabile internationale Lieferketten, wachsende Inflation.

ge, die sich in der Ukraine aufgehalten haben, erhalten nun in einem EU-Land ihrer Wahl eine Aufenthaltserlaubnis, dürfen arbeiten und Sozialleistungen beziehen. Dafür wurde erstmals in der Geschichte der EU die seit 2001 ungenutzt existierende „EU-Richtlinie zum vorübergehenden Schutz“ angewandt. Damit brauchen sie als Kriegsflüchtlinge ihre Schutzbedürftigkeit nicht

Der kontinuierliche Anstieg der Armutsquote – ebenso wie die Anzahl deutscher Milliardäre – hatte sich schon während der Corona-Pandemie deutlich beschleunigt.

Der abnehmende Einfluss der USA bedeutet dabei nicht etwa eine gerechtere und demokratischere Weltordnung. Andere Kräfte wollen vielmehr die Chance nutzen, ihre eigenen Einflussphären auszudehnen und sich die verbliebenen Ressourcen zu sichern – notfalls mit militärischer Gewalt. Der Krieg gegen die Ukraine mitsamt der internationalen Sanktionen verstärkt dabei das generelle Chaos. In zahlreichen Ländern gibt es bereits Engpässe an Nahrungsmitteln, Treibstoff und Medikamenten, für den Herbst warnen Hilfsorganisationen vor Hungersnöten. Und während die Augen der Weltöffentlichkeit auf die Ukraine gerichtet sind, drohen neben den humanitären Krisen auch die hierzulande ignorierten Kriege in Äthiopien oder im Jemen einfach weiter zu gehen.

individuell zu beweisen, wie dies etwa für Menschen aus dem Jemen, aus Somalia und anderen Kriegsgebieten weiterhin die Regel ist.

Bisher hatte sich Deutschland an den Menschen aus der Ukraine vor allem bereichert: Ukrainer*innen werden hier bereits seit Jahren als billige Saisonkräfte in der Altenpflege und Ernte ausgebeutet, die Anstellung der Neankömmlinge labeln manche Unternehmen nun als „humanitäre Hilfe“ – trotz Dumpinglohn.

Gleichzeitig ist in Deutschland die Hilfsbereitschaft gegenüber diesen Ankommenden überwältigend: Sie werden überwiegend mit offenen Armen empfangen. Die Kommunen beeilten sich, allen eine vorübergehende Bleibe zu bieten. Bis Mitte Juli 2022 hatten sich

Corona-Pandemie deutlich beschleunigt. Dieser Trend wird sich voraussichtlich noch weiter verschärfen, eine angemessene Entlastung der Menschen ist nicht in Sicht.

Dabei müssten gerade jetzt wirksame Maßnahmen zur Umverteilung, zum massiven und zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien sowie zum kostenlosen ÖPNV auf den Tisch. Diese Veränderungen würden nicht nur die ökonomische Krise für viele abfedern, sondern könnten auch bedeutende Weichen für eine andere, bessere Zukunft stellen. Die Verteidigung von Grundrechten und der Kampf für eine soziale Versorgung für alle wird in Zeiten steigender Verteilungskämpfe mehr denn je eine zentrale Aufgabe.

■ Die Redaktion

NEIN ZU FRONTEX: GRENZEN UND MÖGLICHKEITEN EINER VOLKSABSTIMMUNG.

RÜCKBLICK AUF UNSERE INFOTOUR DURCH DIE SCHWEIZ

Im April begannen Britta Rabe, Matthias Monroy (CILIP/Bürgerrechte und Polizei) und Lorenz Naegeli (von der Schweizer Organisation Solidarité sans Frontières) die Infotour „Frontex und die Festung Europa“, die mit Veranstaltungen in der Schweiz startete. Dort war für den 15. Mai eine Volksabstimmung angesetzt, in dessen Rahmen wir die Kampagne „Nein zu Frontex!“ unterstützt haben. Die Abstimmung sollte den personellen und finanziellen Ausbau der EU-Grenzschutzagentur durch die Schweiz beenden. Wir batem Lorenz um einen Rückblick aus Schweizer Perspektive:

Lorenz, wer hat das Referendum initiiert und wie ist es ausgegangen?

Das Referendum wurde von einer kleinen Gruppe Aktivist*innen aus selbstorganisierten Projekten rund um das „Migrant Solidarity Network“ initiiert, als Reaktion auf den Entscheid im Schweizer Parlament, den personellen und finanziellen Ausbau von Frontex mitzutragen. Mit dem Slogan „Nein zu Frontex, Ja zur Bewegungsfreiheit für alle!“ startete das Referendum Ende September 2021. Ziel war es, insbesondere auf die Verantwortung und die Verbindungen der Schweizer Politik und Gesellschaft bei der EU-Migrationspolitik und den Verbrechen an den EU-Außengrenzen aufmerksam zu machen. Nachdem im Januar die benötigten 50.000 Unterschriften zusammenkamen, wurde am 15. Mai 2022 schließlich an der Urne abgestimmt: Ungefähr 70 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung der Schweiz stimmten dem Ausbau von Frontex zu und somit gegen die Forderungen des Referendumskomitees.

Hat die Kampagne dann überhaupt etwas gebracht?

Das Scheitern an der Urne war absehbar, dennoch sehen wir die Kampagne als einen Erfolg. Sie hat erstmals eine Debatte um Frontex und die Beteiligung

des Binnenlandes Schweiz an der EU-Abschottungspolitik angestoßen und außerdem die Forderung nach Bewegungsfreiheit für alle mit der Abschaffung der Grenzschutzagentur als solches verknüpft.

Politiker*innen aller Lager wurden genötigt, sich zu positionieren. Dabei wurde auch klar, dass die zögerliche Haltung der Parteien ungenügend und nicht überzeugend ist, die Frontex lediglich „humaner“ reformieren wollen. Gegen Frontex und für Bewegungsfreiheit braucht es aber eindeutige und kompromisslose Forderungen, denn Grundrechte sind nicht verhandelbar!

Ein weiteres Ziel war, migrantische Stimmen in dieser Debatte hörbar zu machen. Damit waren wir erfolgreich. Unser Narrativ setzte sich durch, dass sich zwar Leute äußern konnten, die von dieser Politik direkt betroffen sind, sie aber kein Recht haben, darüber abzustimmen – denn stimmberechtigt sind nur schweizerische Staatsangehörige.

Was siehst du darüber hinaus als Erfolg an?

Das Thema Frontex in der Schweiz sollte die überregionale Vernetzung selbstorganisierter Strukturen der antirassistischen Bewegung stärken. Unzählige Veranstaltungen, Sitzungen und Aktionen in verschiedenen Städten haben das gefördert und wir hoffen, dass diese Verbindungen und Erfahrungen weitergetragen werden. Das sehen wir als wichtigen Schritt für weiterführenden Widerstand gegen die Abschottung und Auslagerung der EU-Außengrenzen.

Die Forderung nach der Abschaffung von Frontex und für Bewegungsfreiheit für alle konnte schließlich in Regionen und Kreise getragen werden, denen derartige Fragen ansonsten fremd sind.

Was kann man in anderen Ländern von der Kampagne gegen Frontex lernen?

Das Referendum versuchte erstmalig, die Verantwortung weg von der konfusen und technischen EU-Ebene zu lösen und die Verantwortung an lokale Politik und Institutionen zu knüpfen. Wir haben verschiedene Personen und Institutionen benannt und unter Druck gesetzt, die in der Schweiz konkret für die Umsetzung der Grenzpolitik und die Mitarbeit bei Frontex verantwortlich sind – wie etwa die Zollverwaltung oder die Schweizer Vertretung im Frontex-Verwaltungsrat, Marco Benz und Medea Meier.

Das hat gut funktioniert und ist wegen der spezifischen Ausgestaltung von Frontex als eigenständige bzw. autonome Agentur im EU-Gefüge eine Strategie, die wir auch zukünftig und anderswo anwenden sollten. Letztendlich sind es die Mitgliedstaaten und ihre Beamt*innen, die unter Druck gesetzt werden müssen. Wir haben gezeigt, wie dies möglich ist. Alle Länder haben Unternehmen, Institutionen und politische Vertreter*innen, die bei Frontex mitarbeiten und die für die Ausgestaltung und Entwicklung der Agentur (mit-)verantwortlich sind. Denn der Rücktritt des Frontex-Direktors Fabrice Leggeri Ende April 2022 ist zwar erfreulich, wird aber sicher nicht zu einem grundlegenden Kurswechsel führen.

Die Infotour zu Frontex ist weiterhin unterwegs. Mehr Infos: www.grundrechtekomitee.de/details/frontex-und-die-festung-europa-infotour

■ Britta Rabe



VERSAMMLUNGSFREIHEIT WIRD ZUR FARCE

KURZFAZIT DER DEMONSTRATIONSBEOBSACHTUNG ZUM G7 IN ELMAU



Demobeobachter*innen bei der Arbeit
© Grundrechtekomitee

Schon im Vorfeld der Gipfeltage wurde bekannt, dass insgesamt 18.000 Polizist*innen im Einsatz sein würden. 180 Millionen Euro waren für den Gipfel in den Haushalt eingestellt worden; Zeitungsartikeln zufolge 146 Millionen Euro allein für Sicherheitskonzept und Polizeieinsatz. Vor Ort konnten wir hautnah erleben, wofür das Geld u.a. eingesetzt wurde: für einen 16 km langen Zaun rund um Schloss Elmau, die Einrichtung von Checkpoints an allen Zufahrtsstraßen nach Garmisch-Partenkirchen, für ein Containerdorf als Sammelstelle für Ingewahrsamnahmen mit über 150 Zellen sowie 55 Richter*innen in Bereitschaft, für Polizeigerät und -einheiten an allen Ecken und Enden. Protestierende und Anwohner*innen sahen sich einem militärisch anmutenden, polizeilichen Ausnahmezustand ausgesetzt.

Legitimiert wurden diese Maßnahmen zum einen durch die Einschätzung, das Treffen der Staatschefs der sieben reichsten westlichen Wirtschaftsmächte sei der Gefahr terroristischer Angriffe ausgesetzt. Die für uns vor Ort sichtbaren Sicherheitsvorkehrungen dienten allerdings zuvorderst der Einschränkung des Protestgeschehens. Zur Begründung wurde im Vorfeld ein entsprechendes Gefahrenszenario skizziert, wie wir es von anderen Großveranstaltungen nur allzu gut kennen.

Immer wieder waren die Worte „gewaltbereit“, „demokratiefeindlich“ oder „Chaoten“ zu lesen. Der bayerische Innenminister Joachim Herrmann äußerte

sich häufiger in diese Richtung. Kurz bevor gipfelbedingte Grenzkontrollen starteten, wurde er mit dem Verweis auf frühere Gipfel wie folgt zitiert: „Die weltpolitische Lage hat sich im Vergleich zu damals leider weiter verschärft. Insoweit müssen wir beispielsweise auch mit einem größeren Potential von Chaoten rechnen, die aus dem Ausland einreisen wollen, nur um im Umfeld des Gipfels Randalen zu veranstalten.“ Diese Annahme hielt keiner rationalen Prognose der Mobilisierungen stand.

Während des Beobachtungszeitraums wurden wir Zeug*innen eines stark eingehegten Protestgeschehens mit minimierter Autonomie für die Ausgestaltung durch Anmelder*innen oder Teilnehmende. So konnten Versammlungen zwar stattfinden, wurden allerdings durch Auflagen und Kontrollen stark reguliert. Demonstrierende, aber auch die interessierte Öffentlichkeit wurden durch die exorbitante Polizeipräsenz eingeschüchtert. Ein öffentlichkeitswirksames Vorbringen der Protestinhalte wurde unverhältnismäßig erschwert. Besonders junge Menschen, nach unserer Einschätzung viele unter 18 Jahren, waren überdurchschnittlich oft von Polizeimaßnahmen betroffen. Das genehmigte Camp und die teilweise übertriebene Freundlichkeit an den Straßencheckpoints und beim Ankommen am Camp sollten vermitteln: „Protest ist willkommen“. Bei Demonstrationen allerdings wurde dann von Polizei durchreguliert: durch Polizeispalier um Demonstrationszüge, so dass diese kaum mehr von außen zu erkennen waren; durch die Zuweisung von stark eingeschränkten Versammlungsorten; durch das Schleusen aller Anreisenden durch Kontrollstellen; durch massive Polizeipräsenz.

Die vielen Kontrollstellen – besonders am Sonntag und in verschärfter Ausprägung am Montag bei Schloss Elmau – machten es für viele Teilnehmende unmöglich, anonym und ohne staatliche Überwachung an Versammlungen teilzunehmen. Auch das ständige und für uns nicht erkennbar anlassbezogene Filmen nahezu aller Versammlungen werten wir als stark versammlungseinschränkend.

Die Versammlung am Montag, die eine Delegation in Hör- und Sichtweite der G7-Staatschefs ermöglichen sollte, stellte für uns den Tiefpunkt der polizeilichen Praxis dar. Es ist eine schwerwiegende Einschränkung der Versammlungsfreiheit, wenn Teilnehmende im Vorfeld namentlich angemeldet werden müssen; wenn sie Taschenkontrollen und Leibesvisitationen über sich ergehen lassen müssen; wenn sie nur mit Bussen zum Versammlungsort gelassen werden und wenn dieser in 500 Metern Entfernung zum eigentlichen Grund der Demonstration liegt.

Alles eingehegt und kontrolliert – das mag für die Sicherheitsbehörden ein Erfolg sein, aber für die Zivilgesellschaft ist es ein Desaster. Protest wird unter diesen Rahmenbedingungen zum Teil der Gipfelinszenierung degradiert und wir müssen fragen, inwieweit damit nicht der Status Quo weiter gefestigt und fortgeschrieben wird.

Der ausführliche Bericht zu den Beobachtungen ist auf unserer Webseite unter www.grundrechtekomitee.de/details/versammlungsfreiheit-wird-zur-farce zu finden.

■ Tina Keller



Teilnehmende der Protestdelegation in Sichtweite von Schloss Elmau, 27. Juni 2022 © dpa

DEMONSTRATIONSBEOBACHTUNG ZU ZEITEN VON SOCIAL MEDIA UND VERSCHÄRFTEN SICHERHEITSGESETZEN

Seit Gründung des Grundrechtekomitees stellen Demonstrationsbeobachtungen einen wichtigen Bestandteil der praktischen Arbeit für das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit dar. Die letzte Beobachtung während des G20-Treffens 2017 in Hamburg liegt bereits einige Jahre zurück.

Es war daher höchste Zeit zu überprüfen, inwieweit unser lang erprobtes Konzept noch unter den sich wandelnden Bedingungen von Versammlungsdurchführung anwendbar ist und welche Rolle die Demonstrationsbeobachtung in einem heutigen Protestsetting spielen kann. Eine Situation, in der diverse Nutzer*innen Sozialer Medien Situationen bereits in Echtzeit teilen und bewerten. Aber auch ein Setting, in dem polizeilich mit weitreichenden Methoden in dieses Grundrecht eingegriffen wird und Demonstrationsteilnehmer*innen durch verschiedenste Vorschriften

kriminialisierbar sind. Diese Entwicklung wird durch sehr restriktiv gestaltete, landesspezifische Polizei- und Versammlungsgesetze (wie etwa seit 2021 in NRW) verstärkt.

Um wieder in die Beobachtungspraxis einzusteigen und dabei unser Konzept zu aktualisieren, hatten wir geplant, möglichst bald mindestens eine, wenn nicht zwei Demonstrationsbeobachtungen auch praktisch durchzuführen. Wir hatten uns dafür zunächst die Beobachtung des Protestgeschehens in München und Garmisch-Partenkirchen anlässlich des G7 auf Schloss Elmau Ende Juni 2022 vorgenommen und für die Koordination eine befristete Projektstelle eingerichtet.

Mit acht Demonstrationsbeobachter*innen waren wir vom 24. bis 27. Juni vor Ort und haben insgesamt fünf Versammlungen von der Anreise bis zur Abreise der Demonstrierenden

begleitet und auch das mehrtägige Protestcamp besucht. Unser Bericht ist auf unserer Webseite als PDF zum Download erhältlich.

In den kommenden Monaten wird es zudem eine weitere Beobachtung geben: Vom 31. August bis zum 4. September werden wir mit sechs Beobachter*innen bei den Protesten von „Rheinmetall entwaffnen!“ in Kassel unterwegs sein. Dort wollen wir erstmals auch prüfen, inwieweit wir schon während der laufenden Beobachtung sinnvoll und zielgerichtet Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über das Protestgeschehen umsetzen können. Aus unseren neuen Erkenntnissen und Erfahrungen werden wir unser Konzept bis zum Ende des Jahres überarbeiten und für zukünftige Demo-beobachtungen gewappnet sein.

■ Tina Keller

DIE „SIEVERSHÄUSER ERMUTIGUNG“ EHRT DAS PROJEKT „FERIEN VOM KRIEG“



Preisübergabe durch Henning Menzel an Katharina Ochsendorf und Brigitte Klač © Antikriegshaus

*„Dies ist vor allem eine Auszeichnung der Arbeit unserer Partner*innen in Palästina und Israel und in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien. Sie sind es, die die Dialogbegegnungen gestalten und organisieren – und sie sind auch diejenigen, die aufgrund ihrer Arbeit nicht selten gesellschaftliche Anfeindungen und politische Repression in Kauf nehmen müssen“,* sagte Katharina Ochsendorf bei der offiziellen Preisverleihung Mitte Juni.

Bereits 2020 hatte sich unser Projekt „Ferien vom Krieg – Dialoge über Grenzen hinweg“ für die „Sievershäuser Ermütigung“ beworben. Zum sechzehnten Mal hat die „Dokumentationsstätte zu Kriegsgeschehen und über Friedensarbeit“ zusammen mit der Stiftung „Frieden ist ein Menschenrecht“ den Preis 2021 verliehen, der nun im Sommer offiziell überreicht wurde. Gesucht waren in dieser Ausschreibungsrunde „hervorragende Projekte

und Initiativen der internationalen Begegnungsarbeit mit jungen Menschen“, die „einen Beitrag zu einer friedlichen, auf Versöhnung, Verständigung und Zusammenarbeit setzenden Welt leisten“.

Das Projekt „Ferien vom Krieg“ freut sich sehr, dass die mutige Arbeit der Partner*innen in den beiden Projektregionen diesen Preis erhalten hat – und sich damit in eine Gruppe von Preisträger*innen einreihen darf, die zum Beispiel das forumZFD (2014) oder die „Culture Counts Foundation“ (2018) umfasst. Erstere wurden für ihre Arbeit in der zivilen Konflikttransformation geehrt, letztere für ihren Beitrag zu einem konstruktiven Friedensjournalismus.

Besonders überzeugt war die Jury vom Graswurzelansatz unseres Projekts: *„Häufig sind tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen notwendig, um Voraussetzungen für eine friedliche Zukunft zu schaffen. Genau an dieser Stelle setzt das ausgezeichnete Projekt an, indem es bei jungen Menschen gesellschaftliche Mauern aufbricht“,* sagte Dr. Maria Flachsbarth in ihrer Laudatio auf „Ferien vom Krieg“.

■ Katharina Ochsendorf

EIN GESPRÄCH MIT JULIKA BÜRGIN

Julika Bürgin hat 2021 das Buch „Extremismusprävention als polizeiliche Ordnung“ veröffentlicht. Im Vorfeld des ersten Komitee-Salons führte Britta Rabe ein Gespräch mit ihr:

Das Bundesfamilienministerium entschied 2010, Bildungsträger im Rahmen von Demokratieförderprogrammen nur noch zu finanzieren, wenn sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO) bekennen und auch für die Verfassungstreue ihrer Kooperationspartner*innen bürgen. Welche Auswirkungen hatte das?

Julika Bürgin: Im Rahmen dieser sogenannten „Extremismusklausel“ wurden Bildungsarbeit und demokratische Praxis massiv verändert und auf die Interessen von Sicherheitspolitik und Geheimdiensten hin ausgerichtet. Obwohl die Klausel nach langjährigen Protesten 2014 in der Form wieder abgeschafft wurde, hat sich die dahinter stehende Idee bis heute gehalten. Das Bundesfamilienministerium ließ etwa von 2015 bis 2018 insgesamt 51 Demokratieprojekte im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ vom Bundesamt für Verfassungsschutz überprüfen. Im Jahr 2021 mündete diese Entwicklung in das „Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie“.

Warum sprichst du von Extremismusprävention als polizeilicher Ordnung?

Im Jahrzehnt von der „Extremismusklausel“ bis zum „wehrhaften Demokratiefördergesetz“ wurden drei Aufgaben für Bildungsarbeit etabliert: „Extremismus“-Bekämpfung, Prävention und Sicherheit. In dem Buch diskutiere ich, ob somit Bildungsarbeit – wie sie von staatlichen Institutionen definiert und gefördert wird – nicht mittlerweile Teil einer polizeilichen Ordnung geworden ist, die mit dem Leitbegriff der „Extremismusprävention“ durchgesetzt wird. Bildungsträger und ihre Mitarbeiter*innen werden mit finanziellen Anreizen motiviert oder mit Förderungszusagen oder -entzug, Aberkennung der Gemeinnützigkeit, etc. gezwungen, sich der Bekämpfung von „Extremismus“ unter-

zuordnen. Andere tragen sie mit, indem sie sich in vorauseilendem Gehorsam inhaltlich selbst beschneiden. Sanktionen können etwa den Entzug der Förderung oder die Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus umfassen.



Wie lautet deine Kritik am Extremismusbegriff und in welchem Zusammenhang steht dieser zur Formel der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ (fdGO)?

Politischer Streit, der eine Demokratie ausmacht, wird durch den Extremismusbegriff verengt, indem er Positionen und Akteur*innen als „extremistisch“ und damit „verfassungsfeindlich“ labelt, sie so delegitimiert und in ihren politischen Handlungsmöglichkeiten beschränkt. Politische Diskussionsräume werden damit durch eine antiextremistische Ordnung ersetzt, die Legitimität und Abweichung definiert. „Extremismus“ und „Verfassungsfeindlichkeit“ sind keine Rechtsbegriffe. Beide finden sich weder im Grundgesetz, noch im Bundesverfassungsschutzgesetz. Am Gesetzgeber vorbei etablierten sich „Extremismus“ und „Verfassungsfeindlichkeit“ als Begriffe, die mittlerweile ausufernd genutzt werden, um Sicherheitsgesetze auszuweiten. Die Ämter für Verfassungsschutz haben weitreichende Befugnisse zur „Abwehr von Gefahren, die von Feinden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgehen“ erlangt, wie es das Bundesinnenministerium formuliert.

Bricht Deutschland damit nicht mit seinem demokratischen Selbstverständnis?

Deutschland hat keine lange demokratische Tradition. Erst nach der Niederschlagung des Nationalsozialismus kann man eigentlich von einer Demokratie sprechen. Heute sind Menschen immer noch sehr ungleich an Entscheidungen beteiligt. Eine weitere Demokratisierung wird nicht als gesellschaftliche Aufgabe betrachtet, vielmehr wird Kritik an demokratischen Begrenzungen, wie etwa die Kritik an den Verfassungsschutzämtern oder an der freiheitlich demokratischen Grundordnung vielfach abgewehrt oder sogar als undemokratisch diffamiert.

Was ist deiner Meinung nach notwendig, um diese Entwicklung zu brechen?

Der Staat sollte (re-)demokratisiert werden. Was ich damit meine, sollten wir neben den hier nur andiskutierten Fragen in der Veranstaltung am 27. September in Köln besprechen. Ich freue mich darauf.

Wir uns auch. Bis dahin!

Julika Bürgin ist Mitglied des Grundrechtskomitees und Professorin am Fachbereich Soziale Arbeit der Hochschule Darmstadt. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Bildungsforschung und politische Bildung.

DIE STILLSTELLUNG DES POLITISCHEN. EXTREMISMUSPRÄVENTION ALS POLIZEILICHE ORDNUNG

Diskussion mit
Buchautorin Julika Bürgin

Präsenzveranstaltung
am 27. September 2022
um 18:30 Uhr

Veranstaltungsort:
Alte Feuerwache (Großes Forum)
Melchiorstraße 3 | 50670 Köln

„28 JAHRE PKK-BETÄTIGUNGSVERBOT. JETZT REDEN WIR!“



Podiumsteilnehmer, von rechts nach links: Malek Ahmad, Hartmut Brückner, Heike Geisweid, Mehmed Demir, Nick Brauns, Mustafa Tuzak © Sebastian Bähr

FORUM IN BERLIN AM 18./19. JULI 2022

Im November 1993 erließ die Bundesregierung ein Betätigungsverbot gegen die Kurdische Arbeiterpartei PKK. Das Verbot wurde kontinuierlich ausgeweitet und bis heute auf verschiedenste Vereine, Initiativen und Einzelpersonen angewandt. Dass der deutsche Staat mit diesem Vorgehen auch die Interessen der autoritären Regierung in der Türkei bedient, wird relativ offen kommuniziert. Der Verein MAF-DAD e.V. (Verein für Demokratie und internationales Recht) lud am 18. und 19. Juli 2022 unter dem Motto „28 Jahre PKK-Betätigungsverbot. Jetzt reden wir!“ zu einem Forum in Berlin ein, um die schwerwiegenden Folgen für Kurd*innen in Deutschland kritisch zu reflektieren. Veranstaltet wurde die Konferenz gemeinsam mit der European Association of Lawyers for Democracy & World Human Rights (ELDH), dem Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., dem Rechtshilfefonds AZADÎ e.V. und der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ). Die Unterstützung der Veranstaltung war uns wichtig, da wir uns schon seit Langem kritisch mit dem PKK-Verbot und seinen Folgen auseinandersetzen. Rund 300 Gäste nahmen an dem Forum teil.

Zunächst berichteten vor allem Betroffene von den unterschiedlichen Repressionsmaßnahmen. Mehmet Demir, der langjährige Vorsitzende des ehe-

maligen kurdischen Dachverbandes YEK-KOM, sprach etwa über das Düsseldorfer Mammutverfahren, das von 1989 bis 1994 gegen mehrere kurdische Aktivist*innen geführt wurde. „Wir Kurd*innen hatten damals angefangen, uns zu organisieren. Mit dem Prozess wollten sie unsere Strukturen vernichten“, sagte Demir. Kurdische Aktivist*innen aus verschiedenen Städten berichteten dazu eindrucksvoll, wie ihnen aufgrund ihres Engagements der Aufenthaltsstatus aberkannt wurde. Ihr „Vergehen“: Sie waren in legal tätigen Vereinen aktiv oder hatten sich an friedlichen Protesten beteiligt. Inhaftierte sprachen wiederum von ihren Haftbedingungen in den Gefängnissen: Die Haftleitungen würden demnach politische Zeitungen, Bücher sowie private Briefe zurückhalten, für bestimmte Kurse gebe es Teilnahmeverbote. Auch nach Entlassung aus dem Gefängnis drohten Meldeauflagen und permanente Überwachung.

Am zweiten Tag setzten sich Expert*innen mit den juristischen Hintergründen des PKK-Verbots sowie möglichen Perspektiven auseinander. Ihr Resümee: Kurd*innen können viele der im Grundgesetz garantierten Rechte nicht voll ausüben, etwa das Versammlungsrecht oder das Vereinigungsrecht. Da man nie genau wissen könne, ob bestimmte Handlungen oder Äußerungen dem Betätigungsverbot zugeordnet werden, sei zudem für die kurdische Community ein generelles Bedrohungs-

szenario entstanden. Dass es auch anders gehe, zeigte laut den Expert*innen dabei unlängst das oberste belgische Gericht: Dieses entschied, dass die PKK keine terroristische Organisation ist, sondern eine Partei in einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt.

Auch aus Sicht des Grundrechtskomitees ist es notwendig, eine andere Bewertung der PKK vorzunehmen und die Kriminalisierung politisch engagierter Kurd*innen zu beenden. Das Verbot verstößt eklatant gegen die Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Medienfreiheit. Es kriminalisiert eine gesellschaftliche Minderheit auf politischer Grundlage sowie Unterstützer*innen, die daran etwas ändern wollen. Ein Ende des Verbots ist notwendig, um die demokratischen Grundrechte zu verteidigen. Als Ergebnis der Veranstaltung ist ein gemeinsames Statement der Jury geplant, dass veröffentlicht werden soll.

■ Sebastian Bähr

Artikel und Kommentare

Folgende Online-Beiträge finden Sie auf unserer Webseite:
www.grundrechtekomitee.de

- **Versammlungsfreiheit wird zur Farce.**
Bericht zur Demo-
beobachtung in Elmau
29.07.2022
- **Demokratie als Farce: Versammlungsfreiheit zum G7 in Elmau**
Pressemitteilung
29.06.2022
- **Rheinmetall entrüsten! Stoppt das Geschäft mit dem Krieg!**
Aufruf zur Demonstration
09.05.2022
- **Landtagswahl NRW: Wahlprüfsteine Abschiebungen und Abschiebehalt**
05.05.2022
- **Sammelgnadenerlass Ersatzfreiheitsstrafe.**
Offener Brief an Berliner
Justizsenatorin Kreck
28.04.2022

DAS ENDE DER VERTRAULICHKEIT. MASSENÜBERWACHUNG PER EU-VERORDNUNG

Eine „Künstliche Intelligenz“ (KI) analysiert jede einzelne Nachricht, jeden Textfetzen, der online geschrieben wird – ob E-Mail oder Messenger, ob verschlüsselt oder nicht. Verdächtiges wird an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Unvorstellbar?

Was sich wie ein dystopischer Science-Fiction-Roman anhört, soll nach den Plänen der EU-Kommission schon bald in der EU Realität werden. Im Mai 2022 hat sie den Entwurf für eine Verordnung zur Bekämpfung von Kindesmissbrauchsdarstellungen vorgelegt. Die Pläne sehen vor, dass Anbieter künftig sämtliche private Nachrichten sowie im Internet veröffentlichte Inhalte umfassend und automatisiert kontrollieren sollen. Gegebenenfalls werden diese dann an ein neues, eng an Europol angebundenes, EU-Zentrum weitergeleitet. Selbst Ende-zu-Ende-Verschlüsselung würde nicht vor dem Zugriff schützen, denn durch den Einsatz sogenannter „Client-Side-Scannings“ kann die Kommunikation direkt auf den Geräten der Nutzenden gescannt und analysiert werden. Falls Anbieter solche Maßnahmen nicht freiwillig umsetzen, sollen sie mit Durchleuchtungsanordnungen, Netzsperrern und der Androhung hoher Bußgelder dazu verpflichtet werden. Der Entwurf rief in Deutschland sofort öffentliche Proteste hervor und wurde unter dem Begriff „Chatkontrolle“ bekannt.

Dabei bliebe der Nutzen für die Bekämpfung der Verbreitung von Kindesmissbrauchsdarstellungen sehr begrenzt. Bereits jetzt versagen die Behörden dabei, derartige Darstellungen löschen zu lassen. Die Maßnahmen würden selbst bei der besten „KI“ eine Flut falscher Meldungen auslösen und gezielte Ermittlungen noch weiter erschweren. Es würden unzählige Ermittlungsverfahren gegen Unschuldige eingeleitet – insbesondere gegen Jugendliche und junge Erwachsene, die sich gegenseitig einvernehmlich Bilder schicken.

Die geplante Verordnung wird eine umfassende Überwachungsinfrastruktur etablieren, die sichere Kommunikation untergräbt, die gesamte Bevölkerung unter Generalverdacht stellt und zentrale Grundrechte wie das Recht auf Vertraulichkeit der Kommunikation geradezu in ihr Gegenteil verkehrt. Technische Massenüberwachungssysteme als vermeintliche Lösung sozialer Probleme beflügeln schon lange die Fantasien der europäischen Sicherheitspolitiker*innen. Und so ist auch in diesem Fall fest damit zu rechnen, dass derlei einmal etablierte Technologien schon bald nicht nur gegen Kindesmissbrauch eingesetzt würden. Bereits 2020 hatten die EU-Innenminister*innen den Einsatz „innovativer Technologien“ für den Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation zur allgemeinen Kriminalitätsbekämpfung gefordert. Und dass



Tom Jennissen spricht bei einer Kundgebung gegen die Chatkontrolle am 8. Juni in Berlin.
© Creative Commons Zero by cven

europäische Polizeibehörden und Geheimdienste zahlreiche Einsatzfelder – von „Terrorismus“ über Betäubungsmitteldelikte bis zu politischer Dissidenz und Opposition – finden werden, haben sie oft genug bewiesen.

Um die Verordnung zu stoppen, hat die Digitale Gesellschaft (DigiGes) die Kampagne „Chatkontrolle verhindern!“ initiiert. Wir unterstützen diese Kampagne und werden im Herbst zu Protestaktionen und Demos mobilisieren.

Weiterführende Informationen unter:
www.chatkontrolle.eu

■ Tom Jennissen

GRUNDRECHTE-REPORT 2022 – FERDA ATAMAN PRÄSENTIERTE DEN NEUEN REPORT



Am 18. Mai 2022 haben wir in Berlin die neue Ausgabe des Grundrechte-Reports vorgestellt. Moderiert wurde die Präsentation von Redaktionsmitglied John Philipp Thurn (Mitte). Die Publizistin Ferda Ataman (rechts), seit Juli 2022 Unabhängige Bundesbeauftragte für

Antidiskriminierung, hielt in diesem Jahr die Laudatio auf den Report. Zusätzlich sprach Kava Spartak (links) als Vorstand des Vereins YAAR über menschenrechtliche Folgen des Truppenabzugs aus Afghanistan sowie die deutsche Abschiebep Praxis der letzten Jahre.

Die Aufzeichnung der Präsentation ist hier abrufbar:
www.fiff.de/veranstaltungen/grundrechtebericht2022

Wie immer kann der Report portofrei bei uns bezogen werden, Fördermitglieder erhalten ihn kostenlos.

GRUNDRECHTE KOMITEE.de

Komitee für Grundrechte
und Demokratie e.V.

Aquinostraße 7-11 | 50670 Köln
Telefon 0221 97269 -30 | Fax -31

info@grundrechtekomitee.de
www.grundrechtekomitee.de

IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
BIC GENODE51MIC

[@grundrechte1](https://twitter.com/grundrechte1)

Redaktion

Sebastian Bähr, Britta Rabe,
Michèle Winkler

Layout

Bettina Jung • boo graphics
www.boographics.de

DATENSCHUTZ

Zum Datenschutz gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung: Wir halten gerne mit Ihnen Kontakt: Ihre Daten (Postanschrift) haben wir ausschließlich gespeichert, um Ihnen unseren Newsletter (ggf. Spendenbescheinigungen) zuzusenden. Es ist selbstverständlich, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben werden. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung, den Newsletter von uns zu erhalten, über die Anschrift und Kontaktdaten der Geschäftsstelle widerrufen und die Löschung Ihrer Adressdaten verlangen. Ebenso erteilen wir Ihnen jederzeit Auskunft, welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben.